

Neu: Sonderauftrag Gewerbegebiete mit hoher Aufgreifschwelle!

Am 14.11.2018 wurde der überarbeitete Sonderauftrag Gewerbegebiete im Rahmen des Bundesförderprogramms veröffentlicht. Demnach gilt für eine Gewerbegebietsförderung nun nicht mehr die 30 Mbit/s Grenze, sondern in Anlehnung an die Förderung im Falle von Schulen, eine kalkulatorische Aufgreifschwelle, die auf Basis der mit dem Internet verbundenen Arbeitsplätzen /Betriebsmitteln errechnet wird. Die Förderung von symmetrischen Gigabit-Anschlüssen für alle Unternehmen eines Gewerbegebiets ist möglich, sobald mindestens drei angesiedelte Unternehmen nach der neuen Aufgreifschwelle unterversorgt sind. Durch diese grundlegende Änderung werden nahezu alle Gewerbegebiete förderfähig sein und von einem Glasfaserausbau profitieren können.

MICUS konnte bereits mit der Studie „Die Bedeutung des Breitbandausbaus von Gewerbegebieten für Standortattraktivität und Unternehmenserfolg“ zeigen, wie wichtig breitbandige Internetanschlüsse für Unternehmen sind und dass eine gute Breitbandversorgung die Standortnachteile des ländlichen Raums ausgleichen kann.

Bei Fragen zum neu gestalteten Sonderauftrag Gewerbegebiete und Ihren Möglichkeiten für eine Förderung, können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden: spiegel@micus-duesseldorf.de

Sonderauftrag Schulen und Krankenhäuser: jetzt auch singulär förderbar!

Der Bund hat am 14.11.2018 ebenfalls den Sonderauftrag für Schulen und Krankenhäuser veröffentlicht. Gesonderte Anträge können ab sofort gestellt werden!

Mit dem Sonderauftrag geht eine Änderung der Förderrichtlinie einher. So wurde unter Punkt 5.5 der Abschnitt „Neue Regelung Sonderauftrag Schulen und Krankenhäuser“ beigefügt, der wie folgt lautet: „Für Schulen und Krankenhäuser können Förderanträge nach Nr. 3.1 und Nr. 3.2 dieser Richtlinie gestellt werden.“ Für jede Schule und für jedes Krankenhaus im Projektgebiet sind zuverlässig Bandbreiten von mindestens 1 GBit/s symmetrisch zu ermöglichen.

Die Förderung der Schulen und Krankenhäuser, die in einem Gebiet liegen, in dem auch die Haushalte i.S. dieser Richtlinie unterversorgt sind, erfolgt im Rahmen eines Gesamtantrages gemäß Nr. 3.1 oder 3.2 dieser Richtlinie. Ein Förderantrag kann auch gestellt werden, wenn die förderfähigen Schulen/Krankenhäuser in einem ansonsten nicht-förderfähigen Gebiet liegen.

Bei Fragen zum neu gestalteten Sonderauftrag Schulen und Krankenhäuser sowie Ihren Möglichkeiten für eine Förderung, können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden: mescheder@micus-duesseldorf.de

6. NGA-Breitbandforum in NRW auf der E-World 2019

Die „Rolle von EVU und Stadtwerken beim Glasfaserausbau“ steht im Kern des 6. NGA-Breitbandforums in NRW. Topreferenten aus Politik, Fachverbänden und breitbanderfahrenen nordrhein-westfälischen Stadtwerken informieren über Vorgehen und Chancen beim Einstieg in ein neues Geschäftsfeld. Premiere feiert in diesem Jahr der neue Austragungsort des Informations- und Networkingformats im Rahmen der E-World in Essen. Veranstalter sind MICUS Strategieberatung aus Düsseldorf, der Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. (BREKO), Vitroconnect sowie con|energy.

Immer mehr Energieversorger (EVU) und Stadtwerke fügen ihrem Angebotsportfolio mit der Breitbandversorgung ihres Einzugsgebiets ein weiteres Geschäftsfeld hinzu. Um EVU und Stadtwerke darin zu unterstützen, diese neue Säule erfolgreich in ihre Produktvielfalt zu integrieren, steht das 6. NGA-Breitbandforum ganz im Zeichen dieser Fragestellung. Die „Rolle von EVU und Stadtwerken beim Glasfaserausbau“ ist daher Kernthema eines dichten, informationsreichen und direkten Vormittagsprogramms.

Erstmals wird die E-World 2019 als Leitmesse der Energiewirtschaft Gastgeber des NGA-Breitbandforums sein. Am Mittwoch, den 6. Februar 2019, werden im Congress Center West (CC West) der Messe Essen im Saal Berlin Topreferenten aus Politik, Fachverbänden und bereits erfolgreich im Glasfaserausbau aktiven



Besuchen Sie unsere Website:
micus-duesseldorf.de

micus
Strategieberatung GmbH

Taubenstr. 22 · 40479 Düsseldorf
Tel. +49 (211) 49769 111
info@micus-duesseldorf.de

Stadtwerken über die Chancen des Geschäftsfeldes Breitband in Deutschland sprechen. Herr Staatssekretär Dammermann vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie wird die Veranstaltung mit einer Keynote eröffnen.

Aspekte des Breitbandforums sind neben den politischen Rahmenbedingungen zum Glasfaserausbau in Deutschland auch deren Fördergrundlagen. Gleich zwei nordrhein-westfälische Stadtwerke werden die Zuhörer daran teilhaben lassen, wie sie den Breitbandausbau ihrer Versorgungsgebiete zu einem wirtschaftlichen Geschäftsbereich aufgebaut und in einem Fall mit Bundesfördermitteln zur Wirtschaftlichkeitslücke umgesetzt haben. Weitere Inhalte bilden White-Label Vermarktungsplattformen von Telekommunikationsleistungen und Kooperations-Modelle.

Micus Geschäftsführer Dr. Martin Fornefeld wird mit seinem Vortrag „Glasfaser als Geschäftsmodell für EVUs: Der Markteintritt als Chance“ Impulse für einen nachhaltigen Einstieg in das Geschäftsfeld bieten. Im Anschluss wird er die Referenten mit einer brandaktuellen Fragestellung deutscher Kommunen in eine Podiumsdiskussion führen: „Wie können Glasfaserprojekte in den Kommunen schneller realisiert werden?“.

Lassen Sie sich von Insidern fachkundig informieren und beraten. Beim abschließenden gemeinsamen Ausklang werden Sie Ihre Ansprechpartner in einem ungezwungenen Rahmen zu Gesprächen bereitefinden. Netzwerkmöglichkeiten sind also garantiert. Das 6. NGA-Breitbandforum findet im Rahmen der E-World 2019 am 6. Februar 2019, 10 bis 13 Uhr im Saal Berlin im Congress Center West (CC West) der Messe Essen statt.

Möchten Sie mehr erfahren? Fragen können Sie an Herrn Dr. Fornefeld unter fornefeld@micus-duesseldorf.de richten.

Sie ist da - die E-Vergabe!

Die neue Gesetzeslage zur Auftragsvergabe hält gerade kleinere Kommunen in Atem. Wer rechtssicher ausschreiben will, braucht Fach-Know-how

Bund, Länder, Kommunen - schlichtweg jeder öffentliche Auftraggeber ist spätestens seit dem 19. Oktober gehalten, Ausschreibungen in elektronischer Form abzuwickeln, wenn sie ein gewisses Volumen überschreiten. Und Schritt zwei steht unmittelbar bevor: Am 1. Januar 2019 gibt es auch für größtenteils unerschwellige, also Aufträge, die bestimmte Volumina nicht überschreiten, eine unumkehrbare Deadline. Denn dann müssen Auftraggeber nämlich auch im Unterschwellenbereich zumindest in der Lage sein, Teilnahmeanträge und Angebote in elektronischer Form zu akzeptieren. Spätestens zu diesem Zeitpunkt also werden auch kleinere Kommunen von vergaberechtlichen Vorgaben eingeholt.

Die Reform war überfällig, denn viel zu oft dauerten analoge Vergabeverfahren zu lange, bitter nötige Bau-, oder Um- oder Ausbaupläne zogen sich unverhältnismäßig in die Länge, und nicht zuletzt, sie waren äußerst fehleranfällig. Doch von Euphorie über die längst fällige Reform des Vergaberechts ist gerade bei kleineren Kommunen nichts zu merken. "Vergabeverfahren sind komplex und bergen ein hohes Prozessrisiko", sagt Dr. jur. Julia Spiekermann, juristische Beraterin bei Vergabeverfahren in der Düsseldorfer Micus Strategieberatung. Der 1. Januar 2019 sollte also bei allen öffentlichen Auftraggebern extra fett im Kalender markiert sein.

Der Teufel steckt in jedem Detail. Doch davon sind gerade kleinere kommunale Auftraggeber nach Auffassung von Julia Spiekermann weit entfernt. "Es gibt 20 bis 30 öffentliche Vergabepattformen, die alle anders bedient und verstanden werden müssen. Der Teufel steckt in jedem Detail. Werden Fristen verpasst, Anbieter nicht rechtzeitig informiert oder Anbieter ungleich behandelt, drohen hohe Strafen - und das Verfahren muss neu aufgesetzt werden." Das Risiko, Fehler zu machen und das vorgegebene zeitliche und finanzielle Raster zu sprengen, ist hoch. Gerade in Verfahren mit mehreren ausschreibenden Stellen oder bei Vergaben, in denen viele Bieter erwartet werden, verlieren die ausschreibenden



Besuchen Sie unsere Website:
micus-duesseldorf.de

micus
Strategieberatung GmbH

Taubenstr. 22 · 40479 Düsseldorf
Tel. +49 (211) 49769 111
info@micus-duesseldorf.de

Stellen oft den Überblick. Denn gerade für die Sachbearbeiter in kleineren Kommunen ist die Auftragsvergabe ja nur ein Aufgabenfeld unter vielen", erklärt die Juristin.

Die Erfahrungen von Micus aus mittlerweile über 30 erfolgreich durchgeführten Vergabeverfahren zeigen: Eine fachlich-inhaltliche Anleitung der Vergabestellen und die juristisch korrekte, gerichtsfeste Durchführung von Vergabeverfahren nimmt den Kommunen eine enorme Last von den Schultern. Gerade jetzt, in der Übergangsphase zur digitalen Vergabe, ist die Unsicherheit groß, welche Ausschreibungen noch analog, oder welche fachlichen Leistungen daraus noch in Papierform abgewickelt werden dürfen. "Wir helfen Kommunen, wo wir können, die Fachkompetenz aufzubauen und Verfahren im Sinne der Verwaltung und der Bürgerinnen und Bürger inhaltlich kompetent und rechtssicher abzuwickeln", so die Vergabe-Expertin Julia Spiekermann.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden: spiekermann@micus-duesseldorf.de

Über MICUS

MICUS Strategieberatung GmbH ist eines der deutschlandweit führenden Beratungsunternehmen in den Bereichen Breitbandausbau, Marktstudien sowie IKT-Strategien. Wir unterstützen und beraten unsere Kunden in ihren wichtigsten Entscheidungsprozessen und arbeiten zielorientiert an der Umsetzung von Projekten. Seit unserer Gründung im Jahr 2000 lassen wir uns am Erfolg unserer Beratungsarbeit messen. Unser Erfolg spiegelt sich an der Vielzahl zufriedener Kunden und den erfolgreichen Umsetzungen unserer Planungen wider. Nach unseren Plänen wurden bereits Breitbandprojekte in über 100 Landkreisen und Kommunen mit mehr als 18 Millionen Einwohnern mit und ohne Förderung durchgeführt. Wir sind eines der führenden Unternehmen in der Beantragung von Bundes- und Landesfördermitteln.

Impressum und Kontakt

MICUS Strategieberatung GmbH, info@micus-duesseldorf.de, www.micus-duesseldorf.de

Taubenstraße 22, 40479 Düsseldorf Tel. +49 (211) 49769 111

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Dr. Martin Fornefeld, Andreas Mescheder, Andreas Spiegel

Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, Registernummer: HRB 73927

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Martin Fornefeld



Besuchen Sie unsere Website:
micus-duesseldorf.de

MICUS
Strategieberatung GmbH

Taubenstr. 22 · 40479 Düsseldorf
Tel. +49 (211) 49769 111
info@micus-duesseldorf.de